

METIS

Gewinnausschüttung dank Zählmarken

Seit 2007 honoriert die VG WORT im Rahmen von METIS (Meldesystem für Texte auf Internetseiten) auch die die gesetzlich erlaubte Anfertigung von Privatkopien von Internettexten. Dank eines Pilotprojekts beim Thieme Verlag in Stuttgart (siehe S. 19) ist METIS nun an die Bedürfnisse der Fach- und Wissenschaftsverlage angepasst worden. Ein Beitrag von Dr. Marco Olavarria (Kirchner + Robrecht management consultants).



Dr. Marco Olavarria ist geschäftsführender Gesellschafter bei Kirchner + Robrecht management consultants

Die Grundfunktionalität von METIS ist schnell erklärt: Um in den Genuss der Ausschüttung zu kommen, muss der Verlag die relevanten Internettexte mit digitalen Zählmarken versehen und die entsprechenden Texte mit Angaben über die Urheber an die VG WORT melden. Erreicht der Text eine Mindest-Zugriffszahl, so erhalten Verlag und Urheber eine Ausschüttung.

Die vom Verlag gesetzten Zählmarken senden beim Laden der Seite bzw. beim Aufruf einer PDF-Datei ein Signal an den Zugriffszähler bei der VG WORT. Auf diese Weise werden die Zugriffe auf die Texte gemessen. Die Zugriffszählung wiederum bildet die Basis für eine mögliche Ausschüttung, die sich nach der Zugriffszahl und der Textlänge bemisst. Davon entfallen 60 Prozent auf die Urheber und 40 Prozent auf den Verlag.

Ausschüttung hat Voraussetzung

Bei der Ausschüttung werden alle Texte berücksichtigt, die

- einen Autor haben (auch Presstexte oder Werbetexte),
- mindestens 1.800 Zeichen lang sind,
- ohne Kopierschutz in Html, Xhtml oder PDF publiziert werden,
- im Internet zugänglich sind (kostenpflichtig oder kostenfrei),

- mindestens 1.500 Visits haben. Dieser Wert wechselt allerdings jährlich, für Texte ab 10.000 Zeichen gilt jeweils eine um 50 Prozent reduzierte Zahl an Mindestaufrufen.

Um an der Ausschüttung teilzunehmen, müssen auf Verlagsseite nur drei Schritte erfolgen: Erstens eine einmalige Registrierung bei METIS, zweitens der Einbau der Zählmarken und drittens die Meldung der Texte an die VG WORT (siehe Grafik). Werden jährlich weniger als 100 Internettexte vom Verlag gemeldet, so können die Zählmarken manuell eingebaut werden, und die Meldung der Texte kann über das Portal der VG WORT erfolgen. Bei einer größeren Anzahl von Texten sollten sowohl der Prozess des Zählmarkeneinbaus als auch die Meldung von Text und Urheber automatisiert werden. Hierbei können branchenübliche Standards wie DOIs, aber auch von der VG WORT zur Verfügung gestellte Webservices verwendet werden.

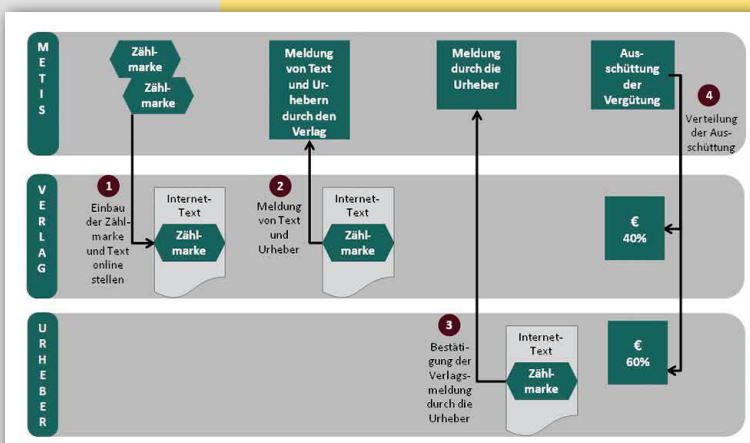
Vier gute Gründe für die Teilnahme an METIS

1. Zusätzliche Einnahmen für Verlage;
2. Wahrung der Urheberrechte;
3. Autorengewinnung und -bindung;
4. Aktive Mitgestaltung des Medienwandels durch die Einführung einer digitalen Infrastruktur.

Weitere Informationen zu METIS, Tipps und Hinweise zur Teilnahme sind als Leitfaden bei der VG WORT erhältlich. Außerdem bietet die VG WORT eine technische Unterstützung bei der Einführung an.

KONTAKT: Annette Wagner | VG WORT |
annette.wagner@vgwort.de

Die Teilnahme an METIS verhilft Verlagen in nur wenigen Schritten zu zusätzlichen Einnahmen



PILOTPROJEKT

„Es genügt, den Text mit einem DOI zu versehen“

In einem Pilotprojekt mit der VG WORT hat der Georg Thieme Verlag (Stuttgart) mit seinem Produktportfolio von E-Journals, E-Books und Großwerken wie Fachlexika Erfahrungen mit METIS gesammelt und den Einsatz bei Fach- und Wissenschaftsverlagen vorbereitet. Guido F. Herrmann, Managing Director Thieme Chemistry und Projektleiter, im „Letter“-Interview.

Letter: Welche speziellen Anforderungen gab es für die Anwendung von METIS bei Fachverlagen und wie wurden diese umgesetzt?

Guido F. Herrmann: Im Gegensatz zu den Urhebern bei Publikumsverlagen sind unsere Autoren meist nicht bei der VG WORT gemeldet. Damit war das bisherige Meldeverfahren der VG WORT, das auf der Karteinummer des Autors bei der Verwertungsgesellschaft basierte, für uns und unsere Autoren sehr umständlich. Jetzt gibt es ein vereinfachtes Verfahren, bei dem lediglich die Vor- und Nachnamen aller Urheber übermittelt werden müssen.

Genügen denn diese Angaben?

Guido F. Herrmann: Ja. Denn wir verfügen im wissenschaftlichen Zeitschriftenbereich mit dem DOI bereits über einen eindeutigen Identifikator. Wir konnten uns mit der VG WORT darauf verständigen, dass als Zählmarke der DOI verwendet werden kann. Es genügt also, den Text mit einem DOI zu versehen. Bei der Meldung der Texte müssen nur noch der jeweilige DOI, der veröffentlichte Text und die Erscheinungsorte (URLs) angegeben werden. Alle anderen Daten werden von der VG WORT automatisch aus der DOI-Metadaten-Struktur ermittelt. Dadurch fällt der Aufwand beim Verlag deutlich geringer aus als bei Nutzung der METIS-Zählmarke.

Gelten für Texte im Fachbuch- und Wissenschaftsbereich andere Kriterien bei der Zählung?

Guido F. Herrmann: Ja. Zum einen hat die VG Wort eine Anpassung vorgenommen, sodass der Mindestzugriff für Texte ab einer Länge von 10.000 Zeichen auf 750 Visits reduziert wurde. Zum anderen werden jetzt auch Großwerke – also beispielsweise Lieferwerke oder Fachlexika

– bei der Zählung gesondert berücksichtigt. Für diese Großwerke gibt es einen vereinfachten Meldeprozess. Alle Autoren des Großwerks erhalten den gleichen Anteil an der Autorenvergütung – unabhängig von der Textlänge und den Zugriffen auf die einzelnen Beiträge. Bei der Honorierung von Großwerken gibt es eine Kappungsgrenze, die heute bei 10.000 Euro liegt.

Welcher Aufwand kommt auf einen Fachverlag zu, der an METIS teilnehmen möchte?

Guido F. Herrmann: Für den automatisierten Zählmarkeneinbau ist mit drei bis fünf Tagen Aufwand in der IT-Abteilung zu rechnen. Den Aufwand für die Meldung können wir noch nicht einschätzen, da wir noch nicht über die notwendigen Erfahrungswerte mit den vereinfachten Meldeverfahren verfügen.

Welchen Rat würden Sie einem Verlag geben, der sich für die Teilnahme an METIS entscheidet?

Guido F. Herrmann: Gerade in größeren Verlagen ist es unerlässlich, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Internettex-te wo von wem mit welchen (geschätzten) Zugriffsraten veröffentlicht werden. Dann muss entschieden werden, welche Texte für das Verfahren überhaupt relevant sind. Für die ausgewählten Texte sollte als erstes sichergestellt sein, dass alle Novitäten mit einer Zählmarke versehen werden. Wenn dieser Prozess steht, kann man sich überlegen, ob auch Zugriffe auf die Backlist gezählt werden sollen.

Die Fragen stellte Karin Hartmeyer.

KONTAKT: Guido F. Herrmann | Georg Thieme Verlag | guido.herrmann@thieme.de



Guido F. Herrmann ist Managing Director von Thieme Chemistry und Leiter der Kommission Wissenschaft der VG WORT